



Stand: 02. Januar 2019

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1. Diese AGB gelten sowohl für Kauf von Hard- und Software sowie Zubehör und Ersatzteilen als auch die Erfüllung von Dienstleistungen durch Avisoft Bioacoustics e.K. nach Maßgabe des zwischen Avisoft Bioacoustics e.K. und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
2. Diese AGB gelten gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmern und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, welche nachfolgend als Kunde bezeichnet werden. Es wird stets von einer Unternehmerstellung des Kunden ausgegangen, sofern dieser nicht bei Vertragsschluss ausdrücklich auf seine Verbraucherstellung hinweist.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Von ihnen abweichende bzw. entgegenstehende AGB des Kunden werden von Avisoft Bioacoustics e.K. nicht anerkannt. Sollten wir in Kenntnis entgegenstehender bzw. abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden eine Lieferung vorbehaltlos ausführen, sind unsere AGB trotzdem geltend.

§ 2 Geltungsbereich, Vertragsschluss, Vertragsunterlagen

1. Die Bestellung eines Kunden stellt ein bindendes Angebot seinerseits dar, welches Avisoft Bioacoustics e.K. innerhalb einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen kann. Im Vorlauf einer Bestellung abgegebene Angebote unsererseits sind grundsätzlich freibleibend.
2. An sämtlichen graphischen Illustrationen, Kalkulationen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen behält sich Avisoft Bioacoustics e.K. Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor der Weitergabe an Dritte bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

§ 3 Liefertermin

1. Die durch Avisoft Bioacoustics e.K. in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Liefertermine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern deren Verbindlichkeit nicht schriftlich vereinbart ist.
2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten.
3. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich, unbeschadet der Rechte aus Verzug des Kunden, um den Zeitraum, um den der Kunde mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein verbindlicher Liefertermin vereinbart ist.
4. Der Kunde kann drei Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder Lieferfrist auffordern zu liefern. Ab Zeitpunkt des Zugangs der Aufforderung kommen wir in Verzug.
5. Im Falle eines Verzuges von Avisoft Bioacoustics e.K., ist der Kunde verpflichtet, Avisoft Bioacoustics e.K. eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertragsschluss zurücktreten, wenn die Waren ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht als versandbereit gemeldet wurden.
6. Schadensersatzansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit einer der leitenden Angestellten oder irgendeiner der Mitarbeiter von Avisoft Bioacoustics e.K. die Verzögerung grobfahrlässig zu vertreten hat.
7. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Avisoft Bioacoustics e.K., die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die Avisoft Bioacoustics e.K. die Lieferung wesentlich erschweren oder auf andere Art und Weise unmöglich machen, gleichgültig, ob sie bei Avisoft Bioacoustics e.K. oder einem Unterlieferanten eintreten.
8. Im Falle von Verzögerungen durch nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, welche nicht durch Avisoft Bioacoustics e.K. zu vertreten sind, verlängern sich die Lieferzeiten ebenfalls in angemessenem Maße.
9. Der Kunde kann von Avisoft Bioacoustics e.K. die Erklärung verlangen, ob diese zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern wollen. Erfolgt keine Erklärung, kann der Kunde zurücktreten.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Preisangaben verstehen sich grundsätzlich Netto ab Betriebssitz von Avisoft Bioacoustics e.K. zuzüglich Umsatzsteuer und Versandkosten. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen, ebenso die jeweiligen Versandkosten. Bei Versand ins Ausland sind anfallender Zoll und weitere Abgaben zusätzlich zu entrichten.
2. Die Preise sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zzgl. der gesetzlichen MwSt. ohne Abzug durch Überweisung auf unser Konto zu zahlen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang maßgeblich. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein.
3. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur in den Fällen zulässig, wenn eine Gegenforderung ausdrücklich für unbestritten erklärt oder rechtskräftig festgestellt wird.
4. Im Falle des Verzugs ist Avisoft Bioacoustics e.K. berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 % über dem aktuellen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, bei Nachweis eines höheren Satzes der von Avisoft Bioacoustics e.K.

an deren Bank zu entrichtenden Sollzinsen, diesen Zinssatz zu berechnen. Wir behalten uns vor, für Mahnungen nach Eintritt des Verzuges eine zusätzliche Mahnpauschale in Höhe von 40,00 € zu berechnen.

5. Wenn ein Zahlungstermin nicht eingehalten wird oder der Kunde gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen verstößt oder Avisoft Bioacoustics e.K. Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, ist Avisoft Bioacoustics e.K. berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Avisoft Bioacoustics e.K. kann außerdem die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Vertragsgegenstände untersagen, deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes auf Kosten des Kunden verlangen.

§ 5 Gefahrübergang

Der Warenversand erfolgt grundsätzlich versichert auf Kosten und Gefahr des Kunden. Mit der Auslieferung gem. § 3 geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 6 Inbetriebnahme

Die Installation von Produkten von Avisoft Bioacoustics e.K. erfolgt eigenständig und muss von fachkundigem Personal ausgeführt werden.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden, sowohl an Geräten als auch Personen, welche im Rahmen einer unsachgemäßen Inbetriebnahme und Installation von Produkten von Avisoft Bioacoustics e.K. durch den Kunden oder Dritte entstehen, kann Avisoft Bioacoustics e.K. keine Haftung übernehmen. Insbesondere sind die in den Gebrauchsanleitungen der jeweiligen Produkte niedergelegten Sicherheits- und Gebrauchshinweise für die sachgemäße Verwendung zu beachten.
2. Avisoft Bioacoustics e.K. haftet nicht für Schäden, die Avisoft Bioacoustics e.K., deren gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe der Avisoft Bioacoustics e.K. durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

§ 8 Rücktritt und Schadensersatz

Im Falle des Rücktritts des Kunden vom Vertrag, der nicht durch Avisoft Bioacoustics e.K. zu vertreten ist, ist Avisoft Bioacoustics e.K. berechtigt, 10% der Auftragssumme als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen.

II. Bedingungen für Kauf

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für den Kauf die nachfolgenden Bedingungen

§ 9 Gewährleistung

1. Unbeschadet der § 478, 479 BGB beträgt die Gewährleistungspflicht zwei Jahre ab Lieferung.
2. Avisoft Bioacoustics e.K. behält sich bei Vorliegen eines Mangels das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Ersatzlieferung vor.
3. Rücksendungen mangelhafter Ware bitten wir in Absprache mit Avisoft Bioacoustics e.K. vorzunehmen. Wir behalten uns vor, Zusatzkosten (z.B. Einfuhrzölle bei Rücksendungen aus dem Ausland), welche durch eine Nichtbeachtung der vereinbarten Rücksendemodalitäten entstehen, zu berechnen.
4. Die Mangelansprüche des Kunden richten sich nach § 437 ff. BGB, wobei die nachfolgenden besonderen Bedingungen für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes und die Mangelansprüche gelten.
5. Keine Gewährleistung besteht im Falle gebrauchsbedingter Verschleißerscheinungen, sowie der üblichen gebrauchsbedingten Abnutzung des Vertragsgegenstandes.
6. Der Anspruch auf Gewährleistung ist ausgeschlossen im Falle unsachgemäßer Verwendung bzw. unsachgemäßer Inbetriebsetzung oder Montage des Vertragsgegenstandes durch den Kunden oder Dritte.
7. Das Öffnen von Geräten sowie die Verwendung von nicht-originalen Zubehörteilen führen ebenso wie eine nicht der Bedienungsanleitung entsprechenden Handhabung des Geräts zum Erlöschen der Gewährleistung auf das Gerät.
8. Die Gewährleistung gilt nur zugunsten des Erstkäufers.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Avisoft Bioacoustics e.K. behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Vertragsgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor.
2. Wird die Kaufsache durch Dritte gepfändet, so hat der Kunde die Pfändung am gleichen Tage, an dem ihm diese bekannt wird, Avisoft Bioacoustics e.K. mitzuteilen. Unterlässt er diese Mitteilung und entsteht Avisoft Bioacoustics e.K. hierdurch ein Schaden, hat diesen der Kunde zu ersetzen.
3. Avisoft Bioacoustics e.K. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Herausgabe der in ihrem Eigentum stehenden Gegenstände zu verlangen, wenn uns Umstände bekannt werden, welche die Erfüllung der vertraglichen Forderung durch den Kunden als gefährdet erscheinen lassen. Gegen diesen Herausgabeanspruch kann ein Zurückbehaltungsrecht nur mit ausdrücklich für unbestritten erklärten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen geltend gemacht werden. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis dazu, dass die von der

Avisoft Bioacoustics e.K. mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände, auf dem sich die Gegenstände befinden, betreten und befahren können.

§ 11 Nutzungsrechte an Software

1. Durch den Erwerb von Software ist der Kunde berechtigt ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software auszuüben und die Software somit auf einem Computer einzusetzen. Als eingesetzt gilt eine Software hierbei, wenn sie in den Arbeitsspeicher geladen ist oder auf einem Festspeicher installiert wurde.
2. Hinsichtlich des Nutzungsrechts finden die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes §69 ff. UrhG ergänzend Anwendung.
3. Maßgeblich für die Installation der Software ist ausschließlich die in Dokumentation enthaltene Installationsanleitung und Systemvoraussetzung. Der Kunde hat die für eine ordnungsgemäße Installation notwendigen Systemvoraussetzungen (Hard- und Software) bereit zu stellen.
4. Wird die Software zulässigerweise an Dritte weitergegeben, sind sämtliche angefertigten Sicherheitskopien zu vernichten bzw. mit zu übergeben.
5. Es ist untersagt die Software weiter zu vermieten.

III. Schlussbestimmungen

§ 19 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Anwendbares Recht

1. Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Glienicke/Nordbahn.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich Berlin.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der ungültigen Bestimmung eine andere Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 21 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.